



Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 000-1-8/22

Deinsdorf, 19.12.2022

GR 6/2022

N I E D E R S C H R I F T

über die am Montag, den **19. Dezember 2022** im Rüsthaus der Freiw. Feuerwehr Ottmanach, Ottmanach 65, 9064 Magdalensberg, stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates**.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:

LABg Scherwitzl Andreas (SPÖ) Vorsitzender

Gemeindevorstandsmitglieder:

1. Vzbgm Mst. Klemen Albert (SPÖ)
 2. Vzbgm Patscheider Edith, MA (SPÖ)
 GV Ostermann Robert (SPÖ)
 GV Kriegl Stephan (ÖVP)

Gemeinderatsmitglieder:

GR Otto Eduard (SPÖ)
 GR Kapelarie Marianne (SPÖ)
 GR Erenkamp Kerstin (SPÖ)
 GR Bleiweiss Markus (SPÖ)
 GR Glantschnig Johannes (SPÖ)
 GR Ganzi Angelika (SPÖ)
 GR Kreuch Martin (SPÖ)
 GR Orel Elisabeth (SPÖ)
 GR Fasser-Lindenthal Claudio, Mag. (SPÖ) ab Top 6
 GR Wieser Daniela (SPÖ)
 GR Kokarnig Johannes (ÖVP)
 GR Ing. Moser Reinhold (ÖVP)
 GR Juvan Simone (FPÖ+Unabh)
 GR Kristof Ulrike Silvia (FPÖ+Unabh)
 GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh)

Ersatzmitglieder:

GR Vidounig Markus (SPÖ)
 GR BM Ing. Gappitz Armin (ÖVP)
 GR Tammegger Lorenz (FPÖ+Unabh)

Abwesende: (entschuldigt)

SPÖ: GR Senegacnik-Rainer Mariella

ÖVP: GR Striednig Jutta

FPÖ+Unabh: GV Josef Prisch

Schriftführer: AL-Stv. Stromberger Patrick MSc, Korak-Lexe Andrea

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde
 2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 3. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift
 4. Bericht des Bürgermeisters
 5. Hangwasser Lassendorf – Vergabe Machbarkeitsstudie
 6. Aufschließung Farchern (Dobernig-Gründe) – Vergabe Kanalplanungsleistungen
 7. WVA Magdalensberg – Vergabe Reinvestitionspläne
 - a) WVA Mitte (Gammersdorf-Timenitz-Ottmanach) – Überarbeitung
 - b) WVA Nord (Göriach-Latschach-Pirk) - Neuerstellung
 8. Wettbewerb „Kunst am Bau“/Kindergarten – Vergabe
 9. Aufschließungsgebiet in Latschach - KG Ottmanach Gst.Nr. 905,907/3
 - a) Verordnung - Teilbebauungsplan „Latschach 2022“
 - b) Aufhebung – Aufschließungsgebiet KG Ottmanach Gst.Nr. 905,907/3
 - c) privatrechtl. Vereinbarung - Bebauungsverpflichtung
 10. Übernahme ins öffentl. Gut Teilung Göriach, KG Ottmanach Tfl. Gst.Nr. 963
 11. Übernahme ins öffentl. Gut Teilung Leibnitz, KG Gammersdorf Tfl. Gst.Nr. 657,658
 12. Auflassung+Verkauf öffentl. Gut St.Thomaser Straße – KG St.Thomas Tfl. Gst.Nr. 597/3
 13. Aufhebung Verordnungen – Wohnstraßen (Pischeldorf, Haag, Lassendorf)
 14. Spielplatz Deinsdorf/Lassendorf – Neuerrichtung
 15. WVA Magdalensberg BA 11 – Annahmeerklärungen
 - a) KWWF-Förderung
 - b) KPC-Förderung
 16. Sozialhilfeverbandsumlage – Erhöhung + Nachzahlung 2022
 17. Umbau VS Magdalensberg – Vergaben (MIG)
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Schwarzdecker/Spengler
 - c) Trockenbauarbeiten
 18. Bericht über die am 01.12.2022 stattgefundene 4. Sitzung des Kontrollausschusses –
Beschlussfassung
 19. Festlegung Stundensätze für Wirtschaftshofleistungen 2023
 - a) Arbeitsstunde
 - b) Gerätestunde
 20. Kontokorrentrahmen 2023
 21. Stellenplan 2023 - Verordnung
 22. Voranschlag 2023 - Verordnung
 23. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023 bis 2027
- Erweiterung:
25. Verordnung – 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung (Pischeldorf)

B) Nicht öffentlicher Teil

24. Personalangelegenheiten

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde

Schriftliche Anfragen, wie in der K-AGO vorgesehen, liegen keine vor.

GV Stephan Kriegl (ÖVP) stellt fest, dass in der GR-Sitzung vom 19.05.2021 unter TOP 13, die Errichtung von bereits zwei bis vier Löschwasserbehälter im Gewerbegebiet Reigersdorf und Neues Forum – Bildungszentrum beschlossen worden sind.

Der BGM erklärt, dass die Vergabe noch nicht stattgefunden hat, da die Situierung des Behälters im Gewerbepark Reigersdorf aufgrund der Teilung noch nicht feststeht.

GR Lorenz Tammegger (FPÖ+Unabh) fragt nach, wann die Künetten und Bankette von den ÖGIG-Grabungsarbeiten asphaltiert werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Straße normalerweise absitzen gelassen werden muss und dass mit der Firma DBP und Firma ICON vereinbart wurde, die Künetten und Bankette ehestmöglich instand zu setzen und zu asphaltieren sind. Genauer Zeitpunkt kann noch keiner bekannt gegeben werden. Sollte eine Künette oder ein Bankett vergessen worden sein, so wird gebeten, dies mit Bildern und einer genauen Standortbezeichnung am Gemeindeamt zu melden.

2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, BGM Andreas Scherwitzl (SPÖ), begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit mit 22 Mandataren fest (GR Mag. Fasser-Lindenthal Claudio, SPÖ ist nicht anwesend) und eröffnet die Sitzung.

Änderung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende beantragt, die heutige Tagesordnung, um den nachfolgenden Punkt zu erweitern:

25. Verordnung – 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung (Pischeldorf)

Beschluss: Einstimmige Annahme (mit 22 Stimmen)

3. Bestellung von zwei Protokollunterfertignern für die heutige Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die heutige Niederschrift werden einvernehmlich nachstehende Gemeinderatsmitglieder festgelegt:

GR Ganzi Angelika (SPÖ) und GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh)

4. Bericht des Bürgermeisters

LAbg Bürgermeister Andreas Scherwitzl (SPÖ) berichtet, dass

- in der Jurysitzung am 01.12.2022 im Rüsthaus der FF Pischeldorf das Siegerprojekt des einstufigen Wettbewerbes „Künstlerische Gestaltung des Neuen Forums Magdalensberg“ gekürt wurde. Es waren acht KünstlerInnen zur Präsentation eingeladen und als Siegerin ging schließlich einstimmig Frau Inge Vavra hervor. Sie präsentierte ein Konzept von vier skulpturalen Elementen, die sich im Spannungsfeld zwischen den beiden Baukörpern der Schule und des zukünftigen Gemeindeamtes verorten. Straßenseitig ist eine Glasleuchttafel von 2,5 m Höhe angedacht, die in einem durch

LED-Streifen durchleuchteten Glas den Jüngling vom Magdalensberg in animierter „Schrittstellung“ darstellt.

Die weiteren Elemente werden als Sitz-Lichträder/Roller bezeichnet und stellen Metallrohre von 2 bis 4 m Durchmesser dar. Querbänke in den Rohren erlauben das Sitzen. Ein weiteres Leuchtelement in Glas-Einbrenntechnik zeigt eine antike Frauenfigur bzw. die Darstellung eines Greifs als Zitat zum Gemeindewappen. Ebenfalls in derselben Technik wird vorgeschlagen, eine Glasbrüstung zu gestalten.

- die Bäume für den Klimaschutz -Teil 2 bereits geliefert und entlang der Ottmanacher Landesstraße (Höhe der Genossenschaftswohnungen in Pischeldorf) gepflanzt wurden. Die Kosten für die Bäume in Höhe von € 6.576,00 werden zur Gänze vom Land Kärnten gefördert.
- die wasserrechtliche Bewilligung der BH Klagenfurt zum Hochwasserschutzprojekt „Arndorfer Bach“ am 21.11.2022 eingelangt ist. Das Projekt soll mit Ende 2024 abgeschlossen sein.
- der positive Bescheid des AdKLRReg - Abt. 7 zur Errichtung eines Geh- und Radweges an der B92 Görtschitztal Straße (Lückenschluss Deinsdorf–Geiersdorf) am 14.11.2022 eingelangt ist.

Die Berichte des Vorsitzenden werden von den Anwesenden einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Hangwasser Lassendorf – Vergabe Machbarkeitsstudie

Die Anrainer der Steingasse in Lassendorf beklagen sich verstärkt über Probleme mit dem Hangwasser bei Starkregen in diesem Bereich. Gemäß Kärntner Straßengesetz dürfen keine Oberflächenwässer auf die öffentlichen Verkehrsflächen abfließen. Zur Problembehebung soll eine Machbarkeitsstudie inkl. Variantenuntersuchung zur Projekteinreichung erstellt werden, wobei eine Förderung des Landes bis zu 70% der Gesamtkosten in Aussicht gestellt wird. Es wurden zwei Angebote für eine Machbarkeitsstudie zum Projekt „Hangwasser Lassendorf“ eingeholt:

Firma CCE Ziviltechniker GmbH, Klagenfurt	€ 11.880,- inkl. MwSt
Firma Communal Water Systems, Villach	€ 10.800,- inkl. MwSt

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Machbarkeitsstudie inkl. Variantenuntersuchungen und Kosten-schätzung zum Projekt „Hangwasser Lassendorf“ an die CWS-GmbH aus Villach zum Pauschalpreis von € 10.800,- inkl. MwSt. vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme (mit 22 Stimmen)

6. Aufschließung Farchern (Dobernig-Gründe) – Vergabe Kanalplanungsleistungen

Es erscheint GR-Mitglied **Fasser-Lindenthal Claudio, Mag** (SPÖ) um 18:20 Uhr und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil, somit ist der Gemeinderat vollzählig anwesend.

Der BGM berichtet, dass es sich bei der Aufschließung Dobernig in Farchern um eine Altwidmung handelt. Die Wasserversorgung erfolgt durch die STW Klagenfurt, aber für die Abwasserentsorgung ist die MG Magdalensberg zuständig. Die Herstellungskosten der Kanalisation werden auf € 46.000,- netto geschätzt. Vom Ing-Büro Michl aus Maria Saal wurde ein Pauschalangebot zur Erstellung des Gesamtprojektes (Einreichplanung, Bauausführung bis Kollaudierung) in Höhe von € 5.141,- netto eingeholt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Vergabe der Kanalplanungsarbeiten zur Aufschließung Farchern (Dobernig-Gründe) zum Pauschalpreis von € 5.141,- netto für das Gesamtprojekt (Einreichung, Bauausführung bis Kollaudierung) an das Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

7. WVA Magdalensberg – Vergabe Reinvestitionspläne

a) WVA Mitte (Gammersdorf-Timenitz-Ottmanach) – Überarbeitung

b) WVA Nord (Göriach-Latschach-Pirk) - Neuerstellung

Der Vorsitzende berichtet, dass in regelmäßigen Abständen der Zustand der Wasserversorgungsanlagen überprüft werden muss um festzustellen, wann welche Reinvestitionen zu tätigen sind. Diese Reinvestitionspläne sind nunmehr Voraussetzung für die Einreichung der Förderunterlagen bei der KPC. Für die WVA Mitte wäre der bestehende Reinvestitionsplan nur zu überarbeiten, für die WVA Nord existiert noch keiner und dieser müsste daher neu erstellt werden. Angebote für die Überarbeitung und Neuerstellung wurden vom Ing-Büro Herbert Michl aus Maria Saal eingeholt. Herr Ing. Michl ist seit Jahren mit den Versorgungsanlagen in der Gemeinde vertraut und seit jeher der Billigstbieter.

a) WVA Mitte (Gammersdorf-Timenitz-Ottmanach) – Überarbeitung

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Überarbeitung des Reinvestitionsplanes der WVA Mitte (Gammersdorf-Timenitz-Ottmanach) in Höhe von netto € 1.446,22 exkl. MwSt. an das Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

b) WVA Nord (Göriach-Latschach-Pirk) - Neuerstellung

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Erstellung des Reinvestitionsplanes der WVA Nord (Göriach-Latschach - Pirk) in Höhe von netto € 2.094,80 exkl. MwSt. an das Ing-Büro Herbert Michl aus 9063 Maria Saal vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

8. Wettbewerb „Kunst am Bau“/Kindergarten – Vergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass laut dem Kärntner Kulturförderungsgesetz bei Hochbauvorhaben, die öffentlichen Zwecken dienen, eine integrierte künstlerische Gestaltung durchzuführen ist und dafür 1 % des Bauaufwandes für die künstlerische Ausgestaltung aufgewendet werden soll. Daher soll ein einstufig geladener Wettbewerb für die „Künstlerische Gestaltung des Vorbereiches des Kindergartens Magdalensberg mit drei Künstlern ausgelobt werden. Als Preisgeld sollen 2x € 1.000,- netto als Aufwandsentschädigung pro Bewerber sowie 1x Preisgeld für das Siegerprojekt in Höhe von max. € 29.000,- + 1.000,- Aufwandsentschädigung netto inkl. Materialkosten und Honorar vergütet werden, somit würden die Gesamtkosten für den Wettbewerb € 32.000,- netto betragen. Im Februar 2023 soll der Jurytermin mit dem Preisgericht stattfinden. Begleitet wird das Projekt durch das AdKLRReg-Abt 2 von Frau Mag. Ulli Sturm und DI Philipp Urabl.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Wettbewerbs „Kunst am Bau“ beim Projekt Vorbereich Kindergarten Magdalensberg zu den angeführten Konditionen beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

9. Aufschließungsgebiet in Latschach - KG Ottmanach Gst.Nr. 905,907/3

- a) **Verordnung - Teilbebauungsplan „Latschach 2022“**
- b) **Aufhebung – Aufschließungsgebiet KG Ottmanach Gst.Nr. 905,907/3**
- c) **privatrechtl. Vereinbarung – Bebauungsverpflichtung**

Der Vorsitzende berichtet, dass auf der ca. 18.000 m² großen Grundfläche sieben Baugrundstücke mit einer Mindestgröße von 2.000 m² entstehen sollen. Für diese Grundstücke, welche als Bauland - Dorfgebiet Aufschließungsgebiet gewidmet sind, gibt es für die Gemeinde keine Handhabe für eine Rückwidmung ohne Entschädigungszahlungen. Durch den Bebauungsplan ist eine Errichtung von Chalets ausgeschlossen. Der Teilbebauungsplan „Latschach 2022“ wurde in der Zeit vom 21.09. bis 16.11.2022 zur allgemeinen Einsicht kundgemacht, alle Stellungnahmen sind positiv.

Parzelle Nr. 905, 907/3 Katastralgemeinde: Ottmanach Widmungsausmaß: 17.977 m²

Die nachstehenden Stellungnahmen wurden vom Vorsitzenden verlesen (siehe Beilage 1):

- | | |
|--|-------------------|
| ➤ LR Abt. 3 – fachliche Raumordnung vom 15.11.2022 | Ergebnis: positiv |
| ➤ BH-Klagenfurt Land (BFI) vom 11.11.2022 | Ergebnis: positiv |
| ➤ ÖBB vom 24.10.2022 | Ergebnis: positiv |
| ➤ Amtssachverständiger vom 19.12.2022 | Ergebnis: positiv |
| ➤ Einwendungen der Anrainer | |
| ➤ Ortsplaner vom 14.12.2022 | Ergebnis: positiv |
| ➤ Projektant Aufschließung Wasser und Kanal vom 15.12.2022 | Ergebnis: positiv |
| ➤ Ergänzende Stellungnahme MG Magdalensberg vom 14.12.2022 | |

Sämtliche Punkte, die von den Anrainern eingewandt wurden, werden im Gemeinderat besprochen und iS der ergänzenden Stellungnahmen des Ortsplaners bzw. der Marktgemeinde als gegenstandslos oder nicht zu berücksichtigen abgewiesen. Die von den Anrainern angesprochene Nutzungseinschränkung, dass Zweitwohnsitze nicht zulässig sein sollten, wird berücksichtigt.

Zu a) Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

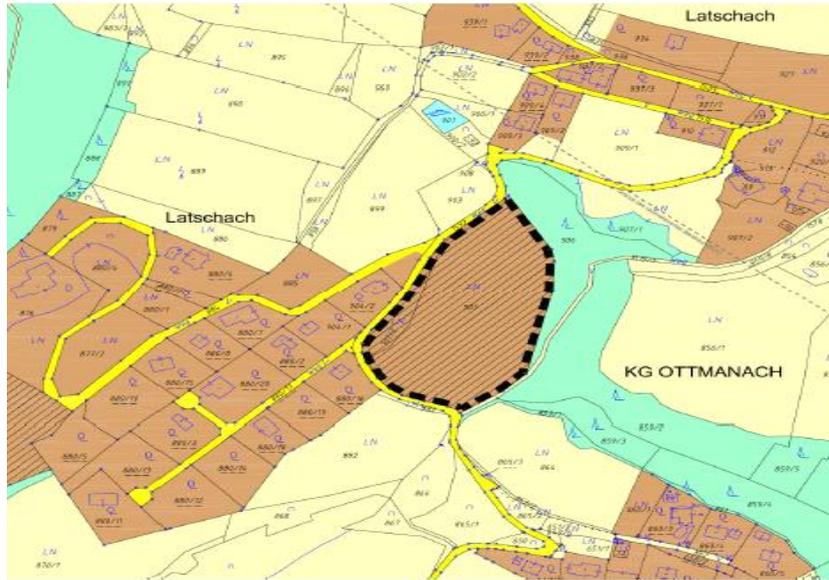
der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung für den Teilbebauungsplan „Latschach 2022“ beschließen (**siehe Beilage 2**).

Gegenüber dem Kundmachungsentwurf wurde wie folgt abgeändert bzw. ergänzt:

- Z.T. Änderung Planbezeichnung 02 auf **01** (Tippfehlerbehebung)
- Ergänzung Sonnenkollektoren mit **thermischen** Sonnenkollektoren (dient der Klarstellung)
- Anstelle Firsthöhe **Dachfirst** (Fehlerbehebung Begriff – keine inhaltliche Änderung)
- § 3 Abs. 4 statt an mindestens einer Seite – **an keiner Seite** (Fehlerbehebung – war sinngemäß so gemeint)
- „**Betreffeffbetroffen** (siehe Auszug KAGIS nächste Seite)“ entfällt (Fehlerbehebung – Löschung im VO-Entwurf vergessen)
- Anpassung Plan 01 betreff Grundstücksgrenze B4 zu B5. Die Baulinien bleiben jedoch erhalten (geringfügige Anpassung an den Teilungsplan Geometer ohne jegliche Auswirkungen auf die Intentionen des Verordnungsentwurfes).

Die erfolgten Änderungen sind jedenfalls als geringfügig zu beurteilen.

In der Stellungnahme zu den Einwendungen der Anrainer wurde vom Ortsplaner empfohlen, den §13 durch Abs. 3, wie folgt zu erweitern: **Eine Nutzung als Freizeitwohnsitz ist nicht zulässig.**



Beschluss: einstimmige Annahme

Zu b) Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt 9 b) aufgrund der nicht ordnungsgemäßen Kundmachung zurückstellen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu c) Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, dass mit den Grundeigentümern (Schein Martin und Violeta) privatrechtliche Vereinbarungen mit nachfolgenden Bedingungen abgeschlossen werden:

- Sicherstellung des Kautionsbetrages für die Bebauungsverpflichtung mit sieben Wohngebäuden binnen fünf Jahren iHv. € 10,- pro m² (= € 173.930,-) mittels Bankgarantie;
- Zusage zur Herstellung der notwendigen Zufahrten zu den Grundstücken;
- Bezahlung der Anschlusskostenbeiträge zur Schmutzwasserkanalisation von je einer BWE Kanal je Bauparzelle iHv. € 2.543,55 (= € 17.804,85 inkl. MwSt).

Beschluss: einstimmige Annahme

10. Übernahme ins öffentl. Gut Teilung Göriach, KG Ottmanach Tfl. Gst.Nr. 963

Amtsvortrag

Herr Stelzl Dominik aus 9064 Göriach hat um Teilungsgenehmigung der PZ 963 angesucht. Auf Grund der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Heimo Prutej mit der GZ 2034-22 GFN 1716/2022/72 wird gemäß dem Bebauungsplan der MG Magdalensberg die benötigte Breite für das öffentliche Gut in Göriach aus der Parzellen Gst. Nr. 963 abgetreten.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, das in der Vermessungsurkunde GZ 2034-22 GFN genannte Trennstück „3“ (im Ausmaß von 24 m²) mit der öffentlichen Parzelle Nr. 1520 KG Ottmanach zu vereinigen, öffentlich zu erklären und als Verbindungsstraße zu kategorisieren.

Beschluss: einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

<p style="text-align: center;">Übernahme Teilstück in das öffentliche Gut Gst. Nr. 963 (Tf.) KG Ottmanach (72149)</p> <p style="text-align: center;"><u>V E R O R D N U N G</u></p> <p>des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 19.12.2022, Zahl: 000-xxxx mit der Teilflächen in der KG Ottmanach (72149) übernommen werden.</p> <p>Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Übernahme ins öffentliche Gut</p> <p>Das in der Vermessungsurkunde von der Vermessungskanzlei DI Heimo Prutej, Hasnerstraße 6/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit der GZ 2034-22 GFN 1716/2022/72 dargestellte Trennstück „3“ (im Ausmaß von 24 m²) wird mit der öffentlichen Parzelle Nr. 1520 KG Ottmanach vereinigt, für öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert.</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Inkrafttreten</p> <p>Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.</p>

Beschluss: einstimmige Annahme

11. Übernahme ins öffentl. Gut Teilung Leibnitz, KG Gammersdorf Tfl.

Gst. Nr. 657, 658

GR **Glantschnig Johannes** (SPÖ) verlässt den Sitzungssaal.

Herr Michael Joham hat um Teilungsgenehmigung der PZ 657, 658 in der KG Gammersdorf ange-sucht. Aufgrund der Vermessungsurkunde des Herrn DI Herbert Martischnig mit der GZ M5132/21-1 GFN 2065/2022/72 wird gemäß dem Bebauungsplan der MG Magdalensberg die benötigte Breite für das öffentliche Gut in Leibnitz aus den Parzellen Gst. Nr. 657 und 658 abgetreten.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, das in der Vermessungsurkunde GZ M5132/21-1 genannte Trennstück „1“ (im Ausmaß von 8 m²), Trennstück „2“ (im Ausmaß von 7 m²) und das Trennstück „3“ (im Ausmaß von 12 m²) mit der öffentlichen Parzelle Nr. 907 KG Gammersdorf zu vereinigen, öffentlich zu erklären und als Verbindungsstraße zu kategorisieren.

Beschluss: einstimmige Annahme (mit 22 Stimmen) – GR Glantschnig Johannes (SPÖ) ist bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

<u>V E R O R D N U N G</u>
<p>des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 19.12.2022, Zahl: 000-xxxx mit der Teilflächen in der KG Gammersdorf (72108) übernommen werden.</p> <p>Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Übernahme ins öffentliche Gut</p> <p>Die in der Vermessungsurkunde des Herrn DI Herbert Martischnig, Sterneckerstraße 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit der GZ M5132/21-1, GFN 2065/2022/72, dargestellten Trennstücke “1“ (im Ausmaß von 8 m²), “2“ (im Ausmaß von 7 m²) und “3“ (im Ausmaß von 12 m²) werden mit der öffentlichen Parzelle Nr. 907 KG Gammersdorf vereinigt, für öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert.</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Inkrafttreten</p> <p>Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.</p>

Beschluss: einstimmige Annahme (mit 22 Stimmen) - GR Glantschnig Johannes (SPÖ) ist bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

**12. Auflassung+Verkauf öffentl. Gut St.Thomaser Straße – KG St.Thomas Tfl.
Gst.Nr. 597/3**

GR **Glantschnig Johannes** (SPÖ) kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Amtsvortrag

Die Eigentümer der Liegenschaft Gst. Nr. 37/3 KG St. Thomas, haben um Auflassung und Ankauf einer geringen Teilfläche Trennstück “3“ im Ausmaß von 6 m² des Gst. Nr. 597/3. Gemäß Vermessungsurkunde des Planverfassers DI Christian Maletz GZ 5180/2022 vom 20.10.2022, GFN 2177/2022/72 ersucht.

Stellungnahme des Bauamtes: nachdem die Breite des öffentlichen Gutes in diesem Bereich ca. 10 m beträgt, kann das Trennstück aufgelassen werden. Kaufpreis gem. Durchschnittswert = 6 m² x 80 €/m² = € 480,-

Nachdem es sich bei diesem Trennstück um eine Berichtigung der öffentlichen Straße mit geringwertigem Trennstück handelt, kann für die grundbücherliche Durchführung das Ansuchen gemäß §15 LiegTeilG BGBl. 3/1930 beim Vermessungsamt gestellt werden.

Das Trennstück “3“ (im Ausmaß von 6 m²) des öffentlichen Gutes des Gst. Nr. 597/3 KG St.Thomas gemäß dem oben angeführten Entwurf, soll aufgelassen und zu einem Kaufpreis von 80 €/m² verkauft werden. Die grundbücherliche Durchführung soll mittels § 15 des Lieg.Teil G., BGBl. 3/1930 durchgeführt werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, das in der Vermessungsurkunde GZ 5180/2022 genannte Trennstück „3“ (im Ausmaß von 6 m²), aufzulassen und an Familie Ankner Guido und Elisabeth, 9064 St. Thomas, um € 80,00 pro m² zu verkaufen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

<u>V E R O R D N U N G</u>
des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 22.12.2022, Zahl: 000-_____ mit der Flächen in der KG St. Thomas (72176) aufgelassen werden.
Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:
§ 1
Auflassung von öffentlichem Gut
Das in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Christian Maletz vom 20.10.2022, GZ.:5180/2022, GFN 2177/2022/72 dargestellte Trennstück "3" (6 m ²), wird aufgelassen und mit der PZ 37/3 KG St. Thomas vereinigt.
§ 2
Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.

Beschluss: einstimmige Annahme

13. Aufhebung Verordnungen – Wohnstraßen (Pischeldorf, Haag, Lassendorf)

Amtsvortrag

Im Zuge einer Bereisung mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit wurde festgestellt, dass bei den bestehenden Wohnstraßen in Haag (Beginn PZ 369/5 KG St. Thomas), Lassendorf (Beginn Hollergasse) und Pischeldorf (Beginn Sandgasse), welche in den Jahren 1988 bis 1991 verordnet wurden, die Kriterien für eine Wohnstraße nicht erfüllt werden und diese daher aufzuheben sind. Gemäß § 2 der genannten Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Magdalensberg tritt die jeweilige Verordnung mit der Entfernung des Verkehrszeichens „Wohnstraße“ außer Kraft. Die Erlassung einer Verordnung zur Aufhebung der Wohnstraßen ist daher nicht erforderlich.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Aufhebung der drei Verordnungen für die bestehenden Wohnstraßen in Haag, Lassendorf und Pischeldorf sowie die Demontage der Beschilderung beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

14. Spielplatz Deinsdorf/Lassendorf – Neuerrichtung

Der Vorsitzende berichtet, dass die vom Bund an die Gemeinden verteilten Gelder zur Organisation von lokalen COVID-Impfkampagnen (zwischen 7 und 9 Euro pro Einwohner) nicht mehr zurückgezahlt werden müssen. Unsere Gemeinde hat ca. € 27.000,- erhalten und dieses Geld sollte nachhaltig in einen Spielplatz für die junge Generation am Areal beim ehemaligen Umspannwerk in Deinsdorf/Lassendorf investiert werden, nachdem der bestehende Spielplatz bei der Schule/GTS nicht für alle Kinder öffentlich zugänglich ist. Laut Angebot der Firma Katz & Klumpp würde die Herstellung des Spielplatzes samt Spielgeräten € 39.600,- inkl. MwSt betragen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge den Auftrag zur Herstellung des Spielplatzes samt Montage der Spielgeräte an die Firma Katz & Klumpp aus 9586 Fürnitz zum Angebotspreis von € 39.600,- inkl. MwSt vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

15. WVA Magdalensberg BA 11 – Annahmeerklärungen

a) KWWF-Förderung b) KPC-Förderung

a) KWWF-Förderung – Annahmeerklärung WVA Magdalensberg BA 11

Mit Schreiben des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds vom 22.11.2022 wird das Fondsdarlehen für die Errichtung der WVA BA 11 mit einer Fondsförderung von 11 % genehmigt.

Veranschlagte Herstellungskosten € 220.000,-, davon 11 % = € 24.200,-

Die Förderung wird als rückzahlbares Darlehen, Beginn 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit mit einer Verzinsung von 0,3 % gewährt. Die diesbezügliche Annahmeerklärung wurde zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zur Gewährung eines Fondsdarlehens des K-WWF für die Errichtung des WVA BA 11 in der Höhe von € 24.200,- und die Anerkennung der damit verbundenen Förderungsrichtlinien beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

b) KPC-Förderung – Annahmeerklärung WVA Magdalensberg BA 11

Mit Schreiben des BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 06.12.2022 wurde der Förderungsvertrag C005728 für die WVA Magdalensberg BA 11 übermittelt. Die vorläufige Förderung wird mit einem Förderungssatz von 14 % genehmigt.

Veranschlagte Herstellungskosten € 220.000,-

förderbare Investitionskosten € 220.000,- (14 % = € 30.800,-)

Gleichzeitig wird vom BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die KPC, die diesbezügliche Annahmeerklärung zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zur Gewährung der KPC-Förderung in der Höhe von € 30.800,- für die Errichtung der WVA Magdalensberg BA 11 und die Anerkennung der damit verbundenen Förderungsrichtlinien laut Förderungsvertrag des BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 06.12.2022 (KPC) beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

16. Sozialhilfverbandsumlage – Erhöhung + Nachzahlung 2022

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Sozialhilfeverband Klagenfurt-Land zwei Pflegeheime (in Moosburg/Tigring und Ferlach) betrieben werden, welche schon seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand und daher sehr sanierungsbedürftig sind. Es wurde bereits in den Jahren 2018 und 2021 von den damaligen Vorsitzenden des SHV auf die dringenden Sanierungsmaßnahmen hingewiesen, mittlerweile würden sich die Sanierungs- bzw. Umbaukosten laut Schätzung auf 2 bis 3 Mio. Euro belaufen. Derzeit wird vom Land Kärnten eine Überprüfung bzw. Evaluierung der Lage durchgeführt. Weil jedoch unaufschiebbare Mängel dringend behoben werden mussten und dadurch die gesamten Rücklagen verbraucht wurden, musste die SHV-Umlage mit Beschluss des Verbandsrates vom 30.06.2022 rückwirkend für das Jahr 2022 von € 30,- auf € 45,- pro Einwohner angehoben werden. Dadurch entstehen unserer Gemeinde entsprechende Mehrkosten und es wurde ein Rest-Umlagebetrag von € 72.237,50 für das Jahr 2022 zur Zahlung vorgeschrieben, welcher bisher weder im Voranschlag noch im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt bzw. bedeckt wurde, jedoch eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde darstellt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die nachträgliche Erhöhung der SHV-Umlage von € 30,- auf € 45,- pro Einwohner zur Kenntnis nehmen und die Nachzahlung bzw. Restforderung von € 72.237,50 beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

17. Umbau VS Magdalensberg – Vergaben (MIG)

- a) Baumeisterarbeiten
- b) Schwarzdecker/Spengler
- c) Trockenbauarbeiten

Nachdem die Einreichphase beim Bildungszentrum Magdalensberg nunmehr abgeschlossen ist, wurde nach Festlegung des Bauträgers (LWBK–Neue Heimat) mit der Ausführungsphase des Um- und Neubaus begonnen. Alle Planungs- und Bauaufträge der Gewerke zur Neuerrichtung des Bildungszentrums werden vom Bauträger LWBK-Neue Heimat vergeben. Die Auftragsvergaben für die Planung und den Umbau des Altbestandes des bestehenden Volksschulgebäudes obliegen der MIG, weil sie Eigentümerin des Objektes ist. Der Vorsitzende berichtet, dass die Gewerke für den Umbau des bestehenden Schulgebäudes vom Bauträger LWBK-Neue Heimat in der Gesamtausschreibung (Höhe ca.1,5 Mio €) mit einer eigenen Untergruppe enthalten waren. Die eingelangten Honorarangebote aller Planungsfirmen wurden geprüft und die Vergabevorschläge vom Planungsbüro Samitz/Ruhdorfer liegen vor.

Zu a) Baumeisterarbeiten

Es haben drei Firmen ein Angebot abgegeben, der Vergabevorschlag vom Planungsbüro Samitz/Ruhdorfer lautet:

Swietelsky abzl. NL	€ 72.292,23	netto
SSB Bau	€ 74.976,59	
Kollitsch	€ 76.338,23	

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten beim Umbau des Schulgebäudes an die Firma Swietelsky AG aus 9020 Klagenfurt in Höhe von € 72.292,23 exkl. MwSt zu vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu b) Schwarzdecker/Spengler

Es haben vier Firmen ein Angebot abgegeben, der Vergabevorschlag vom Planungsbüro Samitz/Ruhdorfer lautet:

A. Leopold GmbH abz. NL	€ 9.697,44
Kandussi DD GmbH	€ 9.763,06
Artec Dach GmbH	€ 9.790,11
Strabag AG	€ 13.849,43

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, den Auftrag für die Schwarzdecker/Spenglerarbeiten beim Umbau des Schulgebäudes an die Firma A. Leopold GmbH aus 9560 Feldkirchen in Höhe von € 9.697,44 exkl. MwSt zu vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu c) Trockenbauarbeiten

Es haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben, der Vergabevorschlag vom Planungsbüro Samitz/Ruhdorfer lautet:

Lico Isolierbau abz. NL	€ 27.833,45
Pichler Trockenbau	€ 31.565,--

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, den Auftrag für die Trockenbauarbeiten beim Umbau des Schulgebäudes an die Firma Lico Isolierbau GmbH aus 9400 Wolfsberg in Höhe von € 27.833,45 exkl. MwSt vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

18. Bericht über die am 01.12.2022 stattgefundene 4. Sitzung des Kontrollausschusses – Beschlussfassung

Die Ausschussobfrau, GR Kristof Ulrike Silvia (FPÖ+Unabh.), berichtet über die am 01.12.2022 stattgefundene 4. Kontrollausschusssitzung 2022.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung Protokollunterfertiger
3. Überprüfung der Hauptkasse
4. Überprüfung der Belege von 01.09.2022 bis 31.10.2022
5. Voranschlagsentwurf 2023 - Erläuterungen

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die vorliegende Niederschrift über die am 01.12.2022 stattgefundene Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Magdalensberg durch den Kontrollausschuss zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

19. Festlegung Stundensätze für Wirtschaftshofleistungen 2023

a) Arbeitsstunde b) Gerätestunde

a) Arbeitsstunde

Aufgrund der erhöhten Personalkosten und der Teuerung der Energiekosten müssen die Stundensätze zur Deckung neu angepasst werden. Nach erfolgter Kalkulation werden die Stundensätze für Personal auf € 34,- (bisher € 30,-) und für Maschinen auf € 14,- (bisher € 12,-) erhöht. Die km-Sätze der Fahrzeuge werden auf € 1,60 (bisher € 1,50) angehoben. Die letzte Erhöhung der Stunden- und km- Sätze im Wirtschaftshof erfolgte im Jahr 2022.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge ab dem Jahr 2023 folgende Stundensätze für Dienstleistungen der Wirtschaftshofarbeiter beschließen:

interne Verrechnung: € 34,-

externe Verrechnung € 54,- inkl. 20% MwSt.

Beschluss: einstimmige Annahme

b) Gerätestunde

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge ab dem Jahr 2023 folgende Stundensätze zur Verrechnung von Geräte- und Fahrzeugstunden des Wirtschaftshofes beschließen:

Maschinen

interne Verrechnung: € 14,00

externe Leistungen: € 14,- zuzügl. 20% MwSt.

Fahrzeuge Klein-LKW und Caddy je km:

interne Verrechnung: € 1,60

externe Leistungen: € 1,60

Beschluss: einstimmige Annahme

20. Kontokorrentrahmen 2023

Die Festsetzung für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten ist jährlich durch den Gemeinderat zu beschließen. Gemäß § 37 (2) K-GHG darf das Gesamtausmaß des Kontokorrentrahmens 33% der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen. Es wird vorgeschlagen für das Jahr 2023 den Kontokorrentrahmen zur Liquidität von bisher € 1.000.000,- auf nunmehr € 1.200.000,- aufzustocken. Der derzeitige Kassenkredit läuft noch bis 31.01.2023. Es wurden Vergleichsangebote eingeholt.

Raiffeisenbank Grafenstein-Magdalensberg

Verzinsung variabel: 3-Monats-Euribor + 0,35 % Punkte Aufschlag (= derzeit 2,325 %)

Verzinsung fix: 3,125 % p.a.

Entgelte: Keine Rahmenprovision, Zinsberechnung nur vom aushaftenden Obligo, kein Kontoführungsentgelt und Buchungszeilentgelt, Bearbeitungsentgelt € 100,- einmalig.

Austrian Anadi Bank AG

Verzinsung variabel: 3-Monats-Euribor + 0,600 % Punkte Aufschlag (= derzeit 2,575 %)

Verzinsung fix: kein Angebot

Entgelte: Rahmenbereitstellungsprovision in Höhe von 0,40 % p.a. (entfällt bei Ausnutzung des Kassenkredites von 50 % p.a.), Zinsberechnung nur vom aushaftenden Obligo, kein Kontoführungsentgelt und Buchungszeilentgelt, keine Bearbeitungsgebühr

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, dass die MG Magdalensberg im Jahr 2023 (Laufzeit 01.02.2023 bis 31.01.2024) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen einen Kassenkredit (Kontokorrent) gemäß § 37 K-GHG bis zum Höchstausmaß von € 1.200.000,- bei der Raiffeisenbank Grafenstein-Magdalensberg zu einer variablen Verzinsung (3-Monats-Euribor + 0,35 % Punkte Aufschlag (= derzeit 2,325 %)) aufnehmen kann.

Beschluss: einstimmige Annahme

21. Stellenplan 2023 – Verordnung

Der Stellenplan 2023 wurde durch das Gemeinde-Servicezentrum geprüft und die Richtigkeit der Stellenzuordnung für die übermittelten Unterlagen bestätigt. Eine Erhöhung der Stellenwertpunkte erfolgte im Zentralamt (Finanzverwalter), weitere Änderungen ergeben sich durch die Anstellung der geringfügigen Pflegekoordinatorin, Köchin und Reinigung (Teilzeit) im Kindergarten sowie für eine neue Planstelle im Wirtschaftshof. Die Beschäftigungsobergrenze in der Hauptverwaltung liegt bei 335 Punkten, wovon derzeit nur rund 291 Punkte ausgenützt werden. Die positive Begutachtung des AdKLReg – Abt. 3 liegt vor.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

nachstehende Verordnung des Stellenplanes für 2023 zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 19.12.2022, Zahl: 011-1-31/22, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (Stellenplan 2023)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 335,00 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	GKI.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	15	57	57,00
2	100,00	6	30	30,00
3	100,00	11	45	45,00
4	50,00	7	33	16,50
5	100,00	10	42	42,00
6	75,00	9	39	29,25
7	73,75	7	33	24,34
8	15,00	8	36	
9	100,00	8	36	36,00
10	100,00	6	30	
11	100,00	12	48	
12	100,00	9	39	
13	100,00	9	39	
14	100,00	9	39	
15	100,00	9	39	
16	100,00	9	39	
17	100,00	9	39	
18	100,00	9	39	
19	100,00	8	36	
20	100,00	8	36	
21	100,00	8	36	
22	75,00	8	36	
23	75,00	8	36	
24	100,00	8	36	
25	62,50	8	36	
26	62,50	8	36	
27	87,50	8	36	
28	100,00	8	36	
29	100,00	8	36	
30	75,00	8	36	

31	100,00	5	27	
32	75,00	5	27	
33	75,00	2	18	
34	62,50	2	18	
35	100,00	7	33	
36	62,50	6	30	
37	75,00	3	21	
38	45,00	3	21	
39	75,00	2	18	
40	62,50	2	18	
41	75,00	2	18	
42	50,00	2	18	
43	50,00	2	18	
44	100,00	9	39	
45	75,00	9	39	
46	75,00	9	39	
47	75,00	9	39	
48	75,00	9	39	
49	100,00	10	42	10,50
50	100,00	6	30	
51	100,00	6	30	
52	100,00	6	30	
53	100,00	6	30	

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

**§ 3
Inkrafttreten**

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 06.12.2021, Zahl: 000-1-13/21, außer Kraft.

Beschluss: einstimmige Annahme

22. Voranschlag 2023 – Verordnung

Der Voranschlag weist im **Ergebnishaushalt** ein Nettoergebnis von € -228.900,00 im Saldo 0 und im **Finanzierungshaushalt** einen Abgang im Saldo 5 von € 535.700,00 aus. In der **operativen Gebarung** (Saldo 1) wird mit einem Abgang von € 63.000,00 gerechnet (Einzahlungen iHv. € 8.300.600; Auszahlungen iHv. € 8.363.600,00) Die **investive Gebarung** weist im Saldo 2 einen negativen Geldfluss iHv. € 1.391.500,00 aus. Dieser setzt sich zum größten Teil aus den Auszahlungen der Investitionstätigkeiten in den Bereichen des Wasser- und Kanalbaues zusammen. Den Auszahlungen in der investiven Gebarungen iHv. € 1.927.900,00 stehen Einzahlungen iHv. € 561.900,00 gegenüber. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit sind neue Kreditaufnahmen iHv. € 1.431.800,00 geplant. Die Tilgungen sind iHv. € 513.000,00 budgetiert. Daraus ergibt sich ein positiver Geldfluss im Saldo 4 von € 918.800,00.

Ein Haushaltsausgleich konnte nicht erzielt werden, obwohl freiwillige Leistungen (wie z.B. Förderungen für Vereine, Landwirtschaft, Betriebsansiedlungen etc.) gestrichen wurden. Eine Auszahlung dieser freiwilligen Leistungen, kann erst nach dem Vorhandensein der finanziellen Mittel bzw. der Bedeckung der Ausgaben mittels Nachtragsvoranschlag im Laufe des Jahres erfolgen. Zusätzlich mussten sämtliche Rest-BZ-Mittel in Höhe von € 218.400,00 eingebaut werden.

Erläuterungen zum Detailnachweis Finanzierungshaushalt:

Gruppe 0:

Die Verfügungsmittel wurden mit € 41.300,00 budgetiert. Weiters wurden die Kosten für die Landtagswahl (Beisitzer, Mehrdienstleistungen) sowie die Rückerstattung der Kosten eingeplant.

Gruppe 1:

Das Gesamtbudget der vier Feuerwehren beläuft sich auf € 292.500,00. Die Nettoauszahlungen sind mit € 129.800,00 veranschlagt. Den Feuerwehren stehen als Grundbudget € 2.500,00 zur Verfügung. Bei zusätzlichem Bestehen einer Jugendfeuerwehr kommen € 1.500,00 hinzu. Nicht verbrauchte Budgetmittel des Vorjahres wurden in den VA 2023 übertragen. Die jährlichen Betriebskosten der Rüsthäuser und der Fahrzeuge sowie Kosten für Versicherungen, Kurse, Telekommunikation und die Erstausrüstung von neuen Mitgliedern werden von der Gemeinde zusätzlich aus dem laufenden Budget getragen.

Gruppe 2:

Seit 1. September 2022 verfügt die Marktgemeinde Magdalensberg über keinen Hort mehr. Die letzte Gruppe wurde komplett in die GTS übertragen. Die GTS für das Schuljahr 2022/2023 besteht aus fünf Gruppen, mit je ca 20 Kindern. Die Bundesförderung ist, obwohl eine höhere Gruppenanzahl gegenüber dem Vorjahr besteht, rückläufig (2022: € 25.000,00; 2023: € 17.500,00). Die Landesförderung erhöhte sich entsprechen der Gruppenanzahl. Im Kindergarten wurden das Kinderstipendium und die Elternbeiträge angepasst. Gegenüber den VA 2022 gibt es bis auf die erhöhten Personal- und Energiekosten keine wesentlichen Änderungen. In der Kindertagesstätte wurde das Budget auf die dritte Gruppe angehoben.

Gruppe 3:

Vereinsförderungen wurden wie im Vorjahr, bis auf die vertraglichen Verpflichtungen, gestrichen.

Gruppe 4:

Die Gesamtausgaben des Abschnittes 4110 (Maßnahmen Sozialhilfe) betragen € 1.364.700,00. Besonders hervorzuheben ist die Erhöhung der Umlage des Sozialhilfeverbandes von € 20 im Jahr 2021 auf € 45 im Jahr 2022 (+ 125%!). Für den VA 2023 wurden die Werte von 2022 herangezogen, da bei der Erstellung des VA keine aktuellen Werte vorlagen.

Gruppe 5:

Der Abgang der Krankenanstalten erhöhte sich lt. Mitteilung auf € 587.500,00 (+ von € 24.500,00)

Gruppe 6:

Für die Instandhaltung von Straßenbauten wurde aufgrund der aktuellen und zu erwartenden Preissituation ein Wert von € 90.000,00 veranschlagt. Der Verkehrsbundbeitrag beträgt € 22.700,00.

Gruppe 7:

Die Förderungen für die Landwirtschaft wurden auf die verpflichtenden De-minimis-Zahlungen gekürzt. Förderungen an Firmen für Betriebsansiedlungen wurden keine veranschlagt.

Gruppe 8:

Die Mittel für den Winterdienst belaufen sich auf € 120.000,00. Der Wirtschaftshof wurde ausgeglichen veranschlagt. Die Stundensätze für Personal werden auf € 34 (€ 30 Jahr 2022) und für Maschinen auf € 14 (€ 12 Jahr 2022) erhöht. Die Km Sätze der Fahrzeuge werden auf € 1,60

(€ 1,5 Jahr 2022) angehoben.

Die Wasserversorgung weist, trotz Erhöhung der Wassergebühren von + 40%, einen Abgang im EHH von € 97.600 aus. Dies resultiert aus dem höherem Zinsdienst. Das Ergebnis der Abwasser-beseitigung beträgt € 102.600,00. Die geplanten Investitionen in beiden Bereichen belaufen sich auf knapp € 1,5 Millionen. In den nächsten fünf Jahren sind weitere Investitionen von zusätzlich

€ 2 Millionen in den Bereichen der Wasser- und Abwasserversorgung geplant. Finanziert werden diese Maßnahmen über Bundes- und Landesförderungen sowie durch Darlehensaufnahmen. Aufgrund des großen Investitionsbedarfes ist eine Anhebung der Gebühren in den nächsten Jahren unausweichlich. Die Müllbeseitigung wurde ausgeglichen budgetiert.

Gruppe 9:

Bei den Gemeindeabgaben wurde die Kommunalsteuer aufgrund der Vorjahreswerte (2022 € 600.000,00) mit € 620.000,00 veranschlagt. Darüber hinaus wurden die FAG-Ertragsanteile laut Mitteilung mit einem Gesamtbetrag von € 3.702.900,00 budgetiert. Die Landesumlage wurde auf € 209.100,00 laut Mitteilung erhöht (2022 € 199.800,00).

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge die Voranschlagsverordnung 2023 beschließen:

Verordnung	
des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 19.12.2022, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2023)	
Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:	
§ 1	
Geltungsbereich	
Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.	
§ 2	
Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag	
(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:	
Erträge:	€ 9.079.900,00
Aufwendungen:	€ 9.308.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -228.900,00
(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:	
Einzahlungen:	€ 10.294.300,00
Auszahlungen:	€ 10.830.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -535.700,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

- a) sämtlicher Personalaufwand (alle Ansätze und Posten) innerhalb der Hoheitsverwaltung, der Volksschulen und der Kinderbetreuung sowie bei den Ansatzabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (820, 850, 851, 852) sind gegenseitig deckungsfähig;
- b) sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig;
- c) alle Verwaltungsstellen, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte Einnahmen sind als Rücklage für denselben Zweck auszuweisen;
- d) für die Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen gelten folgende Sätze:
1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter € 34,--
 2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge € 14,--
 3. Verrechnungssatz Klein-LKW + Caddy pro km € 1,60
- e) für die Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen an Externe gelten folgende Sätze:
1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter € 54,-- inkl. MWSt
 2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge € 14,--
 3. Verrechnungssatz Klein-LKW + Caddy pro km € 1,60

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 1.200.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.Jänner 2023 in Kraft.

Beschluss: einstimmige Annahme

23. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023 bis 2027

Gemäß § 21 K-GHG ist für den Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan zu erstellen. Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden den MEIF-Plan für 2023 bis 2027.

Im **Ergebnishaushalt** ergeben sich die Veränderungen vor allem durch die fortschreitende Abschreibung der Sachanlagen und Transferzahlungen.

Im **Finanzierungshaushalt** ergeben sich die wesentlichen Veränderungen in den kommenden Finanzjahren in der operativen Gebarung hauptsächlich aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Gemeinde-Ertragsanteile:

Jahr 2023: - 0,8 % gegenüber 2022

Jahr 2024: + 6,8 % gegenüber 2023

Jahr 2025: + 3,4 % gegenüber 2024

Jahr 2026: + 4,6 % gegenüber 2025

Die Lohnkosten wurden über alle Ansätze hinweg im Jahr 2023 um 7 % und mittelfristig (2024-2027) um 2% erhöht.

Im Bereich der **investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit** wurden bislang nur investive Einzelvorhaben im Bereich der Wasser- und Abwasserversorgung der Jahre 2023 bis 2026 berücksichtigt. Daher verringern sich derzeit die Werte bei der Auszahlung der Investitionstätigkeit und der Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden in den Folgejahren. Durch die Aufnahme neuer Finanzschulden wird in den Folgejahren der Tilgungsanteil steigen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 beschließen (**siehe Beilage 3**).

Beschluss: einstimmige Annahme

24. Personalangelegenheiten

Siehe Anhang – B) Nicht öffentlicher Teil

Erweiterung:

Die heutige Tagesordnung wurde um den nachfolgenden TOP erweitert (Beschluss siehe TOP 2).

25. Verordnung – 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung

Die bestehenden Wohnstraßen in Haag, ab Beginn PZ 369/5 KG St. Thomas, Lassendorf – ab Beginn Hollergasse und Pischeldorf – ab Beginn Sandgasse, welche in den Jahren 1988 bis 1991 verordnet wurden, sollen aufgehoben werden. In Haag und in Lassendorf sind bereits 30 km/h Verkehrsbeschränkungen verordnet. In Pischeldorf ist dies nicht der Fall. Deshalb soll für die Sandgasse, beginnend bei der Kreuzung B92 Görtschitztal Straße, inkl. aller Stichwege – Am Bachgrund, Rosengasse, Lindenweg, Lerchenweg und Wasserweg eine Zonenbeschränkung von 30 km/h beschlossen werden.

Mittels Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes vom 19.12.2022 gemäß § 64 Abs. 4a K-AGO ergeht an den Gemeinderat einstimmig der

Antrag

der Gemeinderat möge die Verordnung über die Zonenbeschränkung von 30 km/h in Pischeldorf für die Sandgasse, beginnend bei der Kreuzung B92 Görtschitztal Straße, inkl. aller Stichwege – Am Bachgrund, Rosengasse, Lindenweg, Lerchenweg und Wasserweg – beschließen.

<u>VERORDNUNG</u>
des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 19.12.2022, Zahl: 000-1-8/22, mit welcher straßenpolizeiliche Maßnahmen verordnet werden
Gemäß der §§ 20 Abs. 2a und 43 Abs. 1 lit. B in Verbindung mit § 94 d Z 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. I Nr. 122/2022, wird verordnet:
§ 1
In der Ortschaft Pischeldorf wird für die Sandgasse, beginnend bei der Kreuzung B 92 Görtschitztal Straße, inkl. aller Stichwege - Am Bachgrund, Rosengasse, Lindenweg, Lerchenweg und Wasserweg - eine Zonenbeschränkung von 30 km/h verfügt.
§ 2
Die Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. der StVO 1960 mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 leg. cit. Ziff. 11 a) und § 52 leg. cit. Ziff. 11 b) in Kraft.
§ 3
Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den Bestimmungen des § 99 StVO bestraft.

Beschluss: einstimmige Annahme

Abschließend hält der Vorsitzende, BGM LAbg Andreas Scherwitzl (SPÖ), Rückblick auf die Aktivitäten und umgesetzten Maßnahmen im Jahr 2022, dankt für die gute Zusammenarbeit des Gemeinderates im abgelaufenen Jahr und wünscht den Anwesenden alles Gute für das Jahr 2023. Den Dankesworten und Glückwünschen schließen sich 1. Vzbgm Mst. Albert Klemen (SPÖ), GV Kriegl Stephan (ÖVP), GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh). Des Weiteren erklärt GV Kriegl Stephan (ÖVP) seinen Rücktritt von sämtlichen Ämtern mit Jänner 2023.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 20:30 Uhr die Sitzung.

AL-Stv. Stromberger Patrick MSc eh.
Schriftführer

LAbg BGM Scherwitzl Andreas eh.
Vorsitzende

GR Ganzi Angelika (SPÖ) eh.
Protokollunterfertiger

GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh) eh.
Protokollunterfertiger